



**WIRTSCHAFTSVERBÄNDE
PAPIERVERARBEITUNG
(WPV) e. V.**

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt
Telefon 06151/870320
Telefax 06151/8703229
e-Mail: info@vkv.org

**WPV-Positionspapier zur BMU/UBA-Studie
„Evaluierung der Verpackungsverordnung nach der 5. Novelle“
- Oktober 2009 -**

Bundesumweltministerium (BMU) und Umweltbundesamt (UBA) haben im Oktober 2009 eine Studie zur Evaluierung der Verpackungsverordnung nach der 5. Novelle durchführen lassen. Der WPV hat dazu folgendermaßen Stellung genommen:

1. Umweltschutzbezogene Effektivität der Verpackungsverordnung

Die VerpackV hat zu vermehrtem Recycling von Verpackungsmaterialien und damit zur Vermeidung von Verpackungsabfällen beigetragen.

Die Verpackungsverordnung hat durchaus Innovationen bei der Materialart, Verpackungsgestaltung und -herstellung, Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verpackungen angestoßen.

2. Kosten und Effizienz der Verpackungsverordnung

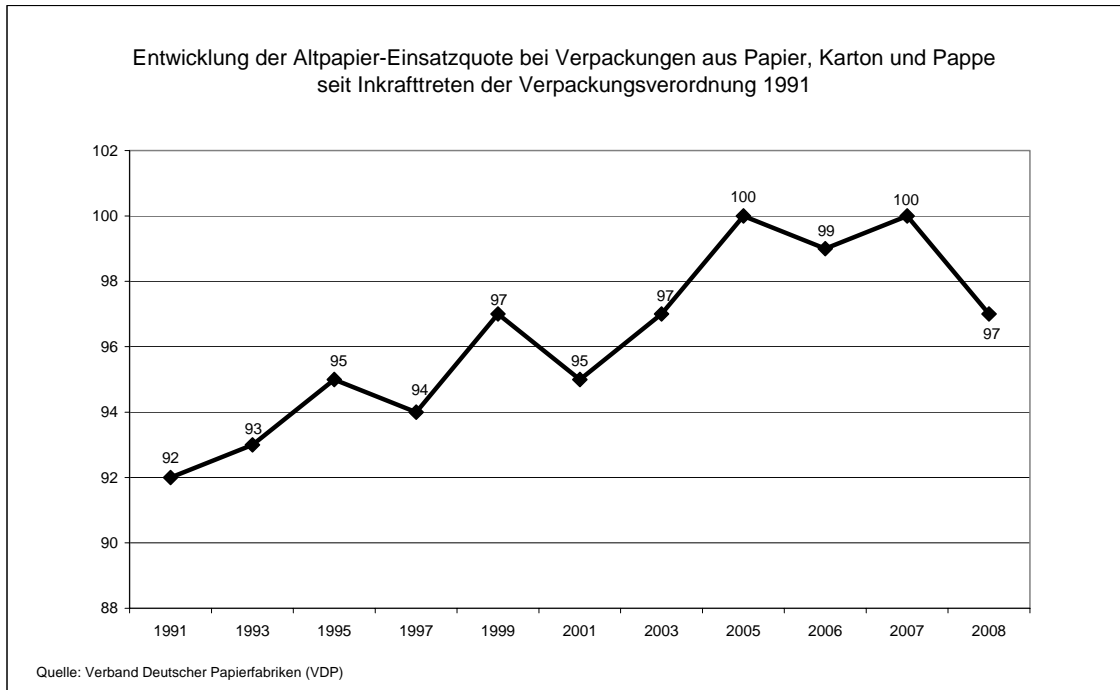
Es sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse der Verpackungsverordnung und ihrer Umsetzung vorgenommen werden.

Die Lizenzkosten zur Finanzierung der haushaltsnahen Erfassung belasten abfüllende Industrie und Verbraucher jährlich mit ca. 1 Mrd. €. Hinzu kommen administrative Kosten bei Verpackungsherstellern und Abfüllern wie z.B. Lizenzierungsaufwand, Vollständigkeitserklärungen und Mengenstromnachweise.

Trotzdem ist die stoffliche Verwertung von gebrauchten Verpackungen günstiger als andere Entsorgungsoptionen.

Der mit der Verpackungsverordnung erreichte Umweltnutzen rechtfertigt die damit verbundenen hohen Kosten jedoch nicht. Es besteht eine Unverhältnismäßigkeit zwischen den geringen Umweltauswirkungen von Verpackungen entlang der Waren-distributionskette einerseits und dem völlig überzogenen Regulierungsniveau dieses Wirtschaftssektors andererseits.

Dies gilt in besonderer Weise für Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe, die auch schon vor Einführung der Verpackungsverordnung eine sehr hohe Recycling-Quote von über 90 Prozent aufweisen konnten.



3. Sicherung der haushaltsnahen Erfassung durch die 5. Novelle

Die 5. Novelle lässt eindeutige, klare Rechtsregelungen vermissen und eröffnet Interpretationsspielräume bei den Lizenzierungspflichten. Die nicht immer eindeutigen Regelungen erschweren zudem den behördlichen Vollzug der Verordnung.

Auch nach der 5. Novelle beträgt der Lizenzierungsgrad bei der LVP-Fraktion nach Aussagen von dualen Systemen in 2009 nur 55 %.

Es ist größere Klarheit und Eindeutigkeit der Regelungen notwendig.

So fehlt eine klare und eindeutige Trennung zwischen gewerblichen Anfallstellen (einschließlich der sog. "vergleichbaren Anfallstellen", deren Endverbraucher-eigenschaft nicht eindeutig ist) einerseits und privaten Anfallstellen (private Endverbraucher/Haushalte) gebrauchter Verpackungen andererseits.

Auch bei Serviceverpackungen müssen klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Nur der Erstinverkehrbringer der darin befüllten Waren sollte lizenzierungspflichtig sein. Die Delegationsmöglichkeit auf die Vorstufen (Verpackungshersteller) sollte entfallen.

Die Regelungen zur Abgabe von Vollständigkeitserklärungen sind nicht zweckmäßig. Die Vertriebs- und Entsorgungswege von Verpackungen können von den Inverkehrbringern nicht immer eindeutig überblickt werden.

4. Ökologische und ökonomische Optimierung der Verpackungsverordnung

Die 5. Novelle hat mehr als deutlich gemacht, dass es hierbei nicht um eine ökologische Optimierung geht, sondern um die Erhaltung der Strukturen und Geschäftsgrundlagen dualer Systeme.

Die Verpackungsverordnung widmet sich mit relativ großem wirtschaftlichen und bürokratischen Aufwand einem relativ kleinen ökologischen Problem.

Packstoffe, für deren Sammlung, Sortierung und Verwertung funktionierende Märkte existieren, sollten aus dem Regelwerk der Verpackungsverordnung entlassen werden. Dies gilt in besonderer Weise für Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe.

Bei Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe werden die von der Verpackungsverordnung vorgegebenen Recycling-Ziele seit vielen Jahren erreicht und übererfüllt, ohne dass es einer gesetzlichen Regelung bedurft hätte. Hier gibt es Spielraum für Kostentlastung und Bürokratieabbau.

5. Alternative Lösungsansätze zur Verpackungsentsorgung

Packstoffe, für deren Sammlung, Sortierung und Verwertung funktionierende Märkte existieren, sollten aus dem Regelwerk der Verpackungsverordnung entlassen werden.

Dies gilt in besonderer Weise für Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe.

Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe lassen sich außerhalb der existierenden Entsorgungsstrukturen der dualen Systeme kostengünstiger und mit geringerem administrativen Aufwand organisieren. Markt- und privatwirtschaftliche Strukturen sind politisch regulierten Strukturen überlegen, wie die seit Jahrzehnten funktionierenden Altpapierkreisläufe belegen.

Vorteile der Alternativlösung sind

- die Sicherung einer qualitativ hochwertigen stofflichen Verwertung von Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe,
- ein geringerer Kostenaufwand, und
- weniger Bürokratie

bei gleichzeitiger Erhaltung der politisch gewollten Produktverantwortung der Erstinverkehrbringer von Waren.

6. Schlussbemerkungen

Die Regelungsintensität der Verpackungsverordnung steht in einem nur schwer nachvollziehbaren Verhältnis zu den eher geringen Umweltauswirkungen von Verpackungen. Die Beiträge von Verpackungen zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit der Warenversorgung von Wirtschaft und Gesellschaft müssen von Politik und Gesetzgebung stärker berücksichtigt werden.